

**Ein Stück Sicherheit.**

## **Offenes Feuer**

Kerzen, Glutreste, Feuerwerk, Ethanolkamin –  
so schützen Sie sich vor einem Brand.

**Risk-Management – ein Service für unsere Kunden.**



### Kerzen sollen immer

- in Haltern mit Auffangschale aus nichtbrennbarem Material stecken und
- auf einer nichtbrennbaren Unterlage, standsicher und in genügender Entfernung zu brennbaren Materialien, wie Dekorationen, Vorhänge und Holzverkleidungen, stehen.



Gebrauchsanleitung Kerzen

Brennende Kerzen dürfen Sie nicht unbeaufsichtigt und nicht mit Kindern allein lassen.

Damit Kinder mit Kerzen nicht zündeln, verwahren Sie Zündhölzer und Feuerzeuge sicher vor ihnen.

Kerzen sollen auch nicht im Keller oder auf dem Dachboden eingesetzt werden. An solchen Orten sind fest installierte Leuchten oder Taschenlampen sicherer.

## Brennende Kerzen und offenes Feuer schaffen Atmosphäre – wenn man sie nur nicht vergessen würde!

- Kerzen auf Adventskränzen und Christbäumen nie ganz abbrennen lassen und nicht auf trockenen und ausgedörrten Kränzen und Bäumen entzünden.



Schadenbild: Kerzen waren ohne Halter auf dem Adventskranz. Das heiße Wachs mit dem brennenden Docht floss in den Kranz.

- Kaufen Sie den Christbaum erst kurz vor dem Fest und stellen Sie ihn bis dahin in einen Eimer Wasser.
- Die Kerzen auf dem Christbaum immer von oben nach unten entzünden, jedoch in umgekehrter Reihenfolge löschen.
- Wunderkerzen sollten nicht am Christbaum oder in der Nähe von brennbaren Gegenständen hängen.
- Glühende Wunderkerzenreste nur auf eine unbrennbare Unterlage oder in einen Metalleimer entsorgen.



Schadenbild: Ein Christbaum mit brennenden Wachs-kerzen fing schlagartig Feuer. Der Baum war ausgedorrt – die Brandgefahr damit gestiegen.

### Unser Tipp

Stellen Sie bei Festen und Feiern, bei Kerzenlicht auf Adventskränzen und Christbäumen sowie bei Arbeiten mit offenen Flammen immer ein Löschmittel (Feuerlöscher oder einen Eimer Wasser) bereit.



## Bei Festen und Feiern lauern Brandgefahren

- Lampions mit Kerzen sicher befestigen, damit sie nicht herunter gerissen werden können.
- Hängende Dekorationen (z. B. Girlanden und Luftschlangen) oder andere brennbare Gegenstände dürfen nicht mit offenem Feuer wie Kerzen oder Fackeln in Berührung kommen.
- Verwenden Sie deshalb nur Dekorationen, die **schwer entflammbar** oder nichtbrennbar sind.

Achten Sie darauf, dass für **Zigaretteglut** genügend Aschenbecher bereit stehen. Leeren Sie diese nur in nichtbrennbare Behälter.

Beim Umgang mit **Feuerwerkskörpern** bestehen Brand- und auch Unfallgefahren. Beachten Sie darum die **Bedienungsanleitung** und belassen Sie Raketen nicht in den Händen von Kindern oder alkoholisierten Personen.

Das Aufsteigenlassen von Himmelslaternen bedarf der Genehmigung bzw. ist inzwischen verboten.

### Empfehlung

An Silvester oder bei einem Feuerwerk sollten Sie Fenster und Türen schließen und den Balkon und die Terrasse auf herabgefallene, möglicherweise noch glimmende Raketenreste kontrollieren.

# Sonstiges offenes Feuer

## Die Umgebung entscheidet über die Brandgefahr.

### Grillfeuer und Aschenglut

- Grill- und Lagerfeuer nur im Beisein von Erwachsenen, nur auf den dafür vorgesehenen Plätzen und nur in genügendem Abstand zu brennbaren Gegenständen und Bäumen entfachen.
- Niemals Benzin oder Brennspritus in den Grill geben. Verwenden Sie bitte nur geeignete Zündhilfen.
- Glut- und Aschenreste völlig abkühlen lassen und erst dann in einen Blecheimer entsorgen. Bei der Aufbewahrung ist äußerste Vorsicht geboten mit mindestens 1 m Abstand zu brennbaren Gegenständen (siehe auch § 5 VVB\*).

### Ethanolbrenner und -kamine

Die größte Brandgefahr besteht bei Ethanolkaminen beim Nachfüllen von Brennstoff. Deshalb:

- Nur Qualitätsgerät erwerben und genau nach Gebrauchsanweisung handeln
- Brennkammer erst abkühlen lassen
- Nur so viel einfüllen, wie erlaubt ist
- Achtung vor den brennbaren Dämpfen über dem Gerät oder bei verschüttetem Ethanol: Schon ein kleiner Funke kann einen heftigen Brand oder sogar eine Explosion auslösen.



### Heimwerken

- Halten Sie die Arbeitsumgebung ordentlich und frei von leicht brennbaren Materialien.
- Legen Sie Arbeitsgeräte mit offener Flamme nur auf nichtbrennbare Unterlagen ab.

\* VVB Verordnung über die Verhütung von Bränden (Bayern)

Versicherungskammer Bayern  
Risk-Management  
80530 München

[www.versicherungskammer-bayern.de](http://www.versicherungskammer-bayern.de)

317150; 10/16